

Der neue Röntgen- leitfaden und seine Folgen



Der neue Röntgenleitfaden soll verhindern, dass dem Röntgen beim Ankauf mehr Bedeutung beigemessen wird als der klinischen Untersuchung.

Foto: Horses in Media/Ruehl

Seit dem 01. Januar 2018 ist der neue Röntgenleitfaden der Gesellschaft für Pferdemedizin in Kraft – und damit die Einteilung in die altbekannten Röntgenklassen passé. Welche neue Beurteilungsgrundlage der überarbeitete Leitfaden mit sich bringt und welche Folgen die Abschaffung der Röntgenklassen für Verkäufer, Kaufinteressenten und Tierärzte hat, erklärt RRP-Experte Dr. Thomas Weinberger.

Der tierärztliche Leiter der Pferdeklinik Burg Müggenhausen ist nicht nur als Veterinär, sondern auch als Gutachter bestens mit der Materie vertraut und wagt bereits jetzt eine erste Einschätzung der neuen Situation: „Wie einige andere Kollegen auch befürchte ich, dass der neue Röntgenleitfaden zunächst einmal für Verunsicherung auf allen Seiten sorgen wird. Tierärzte fragen sich, wie sie sich angesichts der neuen Interpretationsgrundlagen verhalten sollen, und Verkäufer wie auch Kaufinteressenten fragen sich, wie sie mit der Beurteilung umgehen sollen.“ Denn die Beurteilung der Befunde und die entsprechende Zuordnung zu Röntgenklasse I bis IV ist einer weitaus freieren und individuelleren Interpretation durch den Tierarzt gewichen. „Nun liegt deutlich mehr Gewicht auf der persönlichen Einschätzung des Tierarztes“, betont Dr. Weinberger. „Und das ist für uns Veterinäre Fluch und Segen zugleich.“

Die Abschaffung der Röntgenklassen

„Wie die jetzige Version wurde auch der vorherige Röntgenleitfaden von der Röntgenkommission der Gesellschaft für Pferdemedizin, dem Dachverband der deutschen Tierärzte, verabschiedet. Damals wie heute war dabei das Problem, dass es nur wenig wissenschaftliche Basis für die Interpretation von Röntgenbildern beim Pferd gibt. Somit wurden die Röntgenklassen festgelegt, um dem Tierarzt eine gute Interpretationshilfe an die Hand zu geben“, erklärt der erfahrene Veterinärmediziner. Die Intention war also durchaus positiv: Tierärzte sollten sich im Rahmen der Ankaufsuntersuchung am Röntgenleitfaden und an den Röntgenklassen orientieren, um ihr Urteil möglichst objektiv und wenig juristisch anfechtbar fällen zu können. „Eine Ankaufsuntersuchung ist ja etwas ganz anderes als beispielsweise eine Lahmheitsuntersuchung. Hier wird ein Gutachten vom Tierarzt erstellt und entsprechend liegen auch bei der Rechtsbeurteilung andere Kriterien vor.“ Mit dem Ziel, Tierärzte zu bestärken und Streitigkeiten

vor Gericht zu vermeiden, wurden also die schulnotenähnlichen Klassen ins Leben gerufen. So beschrieb bis dato die Röntgenklasse I den Idealzustand, also ein Pferd ohne röntgenologischen Befund. Klasse II beschrieb den Normzustand mit geringen Abweichungen vom Ideal, bei denen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von klinischen Befunden mit unter drei Prozent

mal mehr gesundheitliche Informationen zu dem jeweiligen Pferd bekommen. Nur wurde den röntgenologischen Befunden in der Vergangenheit zu viel Bedeutung beigemessen.“ Dr. Thomas Weinberger verdeutlicht das an einem Beispiel: „Die meisten Pferde sind nicht in Röntgenklasse I oder II gefallen, sondern wurden mit einer II bis III bewertet. Dieses Ergebnis war für uns Tierärz-

„Eine Ankaufsuntersuchung kann auch ohne Röntgen erfolgen – niemals aber ohne den klinischen Teil.“

Dr. Thomas Weinberger

bewertet wurde. Die Röntgenklasse III stellte den sogenannten Akzeptanzzustand dar, bei dem es deutliche Abweichungen von der Norm gab. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei diesen Befunden klinische Probleme auftreten würden, lag bei fünf bis 20 Prozent. Röntgenklasse IV machte schließlich den Risikozustand aus. In diesem Fall gab es erhebliche Abweichungen von der Norm, die mit über 50 Prozent Wahrscheinlichkeit zu klinischen Problemen führen würden. Auch die Einteilung in Röntgenklasse I bis II, II bis III oder III bis IV war möglich.

Die Anwendung dieses Leitfadens entwickelte sich allerdings nicht so positiv, wie ursprünglich von der Gesellschaft für Pferdemedizin beabsichtigt. „Die Röntgenklassen und die damit einhergehende Bewertung des Pferdes haben mit der Zeit an so großer Bedeutung gewonnen, dass die röntgenologische Untersuchung beim Ankauf häufig als wichtiger angesehen wurde als die klinische Untersuchung. Dabei ist es eigentlich genau umgekehrt und das Röntgen ist zweitrangig“, weiß Dr. Weinberger.

„Das Röntgen stellt nur eine Ergänzung der klinischen Untersuchung dar“, führt der Klinikleiter weiter aus. „Allerdings ist es natürlich so, dass alle Beteiligten dabei noch ein-

te in aller Regel überhaupt nicht störend – denn die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten klinischer Befunde lag bei gerade einmal drei bis fünf Prozent. Viele Interessenten sind dann allerdings vom Kauf abgesprungen, weil sie lieber ein Pferd mit Röntgenklasse I oder II haben wollten.“ Genau dieses Problem versucht die Gesellschaft für Pferdemedizin mit ihrem neuen Röntgen-

„Die sorgfältige klinische Untersuchung ist die wichtigste Grundlage zur Beurteilung der aktuellen körperlichen Verfassung eines Pferdes bei der Kaufuntersuchung.“

Die röntgenologische Untersuchung und Befundung ist eine Zusatzuntersuchung und stellt im Rahmen des Kaufgeschehens lediglich einen kleinen Ausschnitt des Befundspektrums dar.“

Röntgenleitfaden 2018

leitfaden zu beheben – und hat deshalb die Röntgenklassen seit Beginn des Jahres abgeschafft.

„Der Röntgenleitfaden 2018 schafft mehr Transparenz.“

Dr. Thomas Weinberger

Neues Jahr, neues Vorgehen

Die 2018er-Version des Röntgenleitfadens sieht stattdessen eine detaillierte Beschreibung der Befunde durch den Tierarzt vor. Dabei werden die Röntgenaufnahmen wie folgt eingeteilt: Aufnahmen ohne Abweichungen von der normalen Röntgenanatomie sind ohne Befund und werden als solche gekennzeichnet. Diese müssen auch

nicht erwähnt werden. Aufnahmen können aber auch Befunde zeigen, bei denen das Risiko späterer klinischer Probleme nicht zuverlässig abgeschätzt werden kann, oder bei denen ein tatsächliches Risiko vorliegt. Der Tierarzt muss all diese Befunde vermerken und sie dem Verkäufer und/oder Kaufinteressenten erklären. „Während nach der bisherigen Regelung nur Befunde, die schlechter als Klasse II waren, vermerkt werden mussten, muss der Tierarzt jetzt jeden einzelnen Befund nennen und bewerten. Bei einer Ankaufsuntersuchung können beispielsweise ein bis zwei Befunde auftreten, die mit einem tatsächlichen Risiko behaftet sind. Dann können aber womöglich noch zehn weitere Befunde hinzukommen, die nicht zuverlässig einzuschätzen sind, die der Tierarzt aber dennoch aufführen und erklären muss. Nun steht das Pferd also plötzlich mit zwölf Befunden da, das kann den ein oder anderen Käufer schon erst einmal abschrecken“, so Dr. Weinberger. „Das Ganze führt unter Umständen also zu Verunsicherung beim Interessenten – und macht es auch für den Tierarzt schwerer. Denn für uns stellt sich jetzt die Frage: Wie erklären wir den Kunden Befunde, ohne sie zu verängstigen?“. Mit der Erneuerung des Röntgenleitfadens lastet demnach noch mehr Verantwortung auf den Schultern des behandelnden Arztes. Der ist verpflichtet, alle Befunde mit den Auftragstellern der Kaufuntersuchung zu besprechen und eine persönliche Einschätzung abzugeben. Dabei kann er sich zwar am neuen Röntgenleitfaden orientieren – seine Entscheidung muss er jedoch letztendlich selbst treffen. „Damit geht der Tierarzt immer auch ein Haftungsrisiko ein“, betont Dr. Weinberger.

„Die Röntgenuntersuchung bleibt beim Pferdekauf in hohem Maße sinnvoll, weil damit Röntgenbefunde erkannt werden können, für die eine Risikobehaftung der Gliedmaßen des Pferdeskeletts wahrscheinlich ist.“

Der Kauf des Lebewesens Pferd wird jedoch weiterhin – auch bei sorgfältig durchgeführter klinischer und röntgenologischer Untersuchung – ein nicht mit anderen „Handelsgütern“ vergleichbares Risiko beinhalten. Dieses sollte wieder mehr in das Bewusstsein des am Pferdekauf beteiligten Personenkreises gelangen.“

Röntgenleitfaden 2018



Ab diesem Jahr zählen 18 Aufnahmen zum Standard einer Ankaufsuntersuchung – das sind vier mehr als bisher. Foto: Horses in Media

Mehr Transparenz für alle Beteiligten

Vereinfacht hat der neue Röntgenleitfaden das Thema Ankaufsuntersuchungen also tendenziell nicht. Was er jedoch definitiv schafft, ist, für mehr Transparenz zu sorgen. „Wie sich der Umgang mit den neuen Leitlinien entwickelt, muss sich natürlich erst noch zeigen. Allerdings waren die Röntgenklassen zuvor auch umstritten. Die bisherige Einteilung mag für den Laien zwar handfester geklungen haben, schaffte tatsächlich

DER RRP-EXPERTE

Foto: Pferdeklinik Burg Müggenhausen



Dr. med. vet. Thomas Weinberger schloss das Studium der Tiermedizin im Jahre 1989 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München ab. An der Pferdeklinik der Tierärztlichen

Hochschule Hannover erarbeitete er dann seine Doktorarbeit zum Thema „Doppler-Echokardiographie beim Pferd“ und wurde dafür 1992 mit dem Felix-Wankel-Tierschutz-Forschungspreis ausgezeichnet. Mit der Entdeckung

der Burg Müggenhausen im Jahr 1996 bildete er mit Dr. Nolting eine Gemeinschaftspraxis, der nach vielen Umbaumaßnahmen und großen Investitionen die Gründung der Pferdeklinik Burg Müggenhausen im Jahr 1997 folgte. Im Januar 2006 erfolgte eine Umstrukturierung und Dr. Weinberger gründete die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH. Heute ist er, gemeinsam mit Dr. Cordula Gather, Geschäftsführer und tierärztlicher Leiter der Klinik. Zusätzlich ist er seit vielen Jahren als unabhängiger Gutachter im Auftrag von Gerichten und Privatpersonen tätig.

Weitere Informationen unter: www.pferde-klinik.de.

aber nur so etwas wie Pseudo-Sicherheit. Dass man nun jeden Befund benennen und bewerten muss, macht das Prozedere zwar komplizierter – sorgt zugleich aber auch für mehr Transparenz. Und das ist tatsächlich ein Vorteil für alle Beteiligten“, erklärt der Veterinärmediziner. „Sowohl Verkäufer als auch Käufer müssen sich schlichtweg darüber im Klaren sein, dass wissenschaftliche Grundlagen nach wie vor rar sind und dass die Röntgenuntersuchung beim Ankauf keine Garantie geben kann. Ziel des neuen Röntgenleitfadens ist es deshalb auch, die Untersuchungsergebnisse transparenter zu machen.“

ternationalen Standard orientiert hat. Zuvor war hierbei häufig das Problem, dass die drei betreffenden Gelenke – also das Fessel-, Kron- und das Hufgelenk – auf einer Aufnahme nicht hinreichend abgebildet werden konnten.“ An einigen Stellen heißt es im neuen Röntgenleitfaden zudem, dass der Tierarzt dazu angehalten ist, Verknüpfungen zwischen bestimmten Aufnahmen zu erstellen und diese im Gesamtbild zu beurteilen. Auch wird darauf hingewiesen, dass bei unklaren Befunden möglicherweise weiterführende Aufnahmen sinnvoll sind, die dann allerdings nicht mehr zum Rahmen der Ankaufsuntersu-



Die Beurteilung von Röntgenbildern bleibt nach wie vor schwierig, da es nur wenig wissenschaftliche Grundlagen gibt.

Foto: Horses in Media/Slawik

Eine bessere Nachvollziehbarkeit ist jedoch nicht der einzige Vorteil, den der neue Röntgenleitfaden mit sich bringt. „Auch die Art, wie die Röntgenaufnahmen gemacht werden sollen, hat sich verbessert“, findet Dr. Weinberger, der in der Pferdeklinik Burg Müggenhausen einer der für Kaufuntersuchungen verantwortlichen Tierärzte ist. Neu sind 18 statt zwölf Röntgenaufnahmen – es sind mehr Bilder der vorderen Zehe und des Knies hinzugekommen. „Für die vordere Zehe sind nun zwei Aufnahmen vorgesehen, womit man sich übrigens am in-

chung zählen. „Das macht es zwar nochmal komplizierter für den Pferdebesitzer, ist aber aus Sicht des Tierarztes deutlich ehrlicher und fairer“, so der Experte. „Nicht zuletzt hat es natürlich auch etwas Positives an sich, dass die Meinung des Tierarztes vermehrt in den Vordergrund rückt. In der Regel ist es nämlich doch so, dass die Auftraggeber, also Verkäufer oder Käufer, ihrem Tierarzt vertrauen und froh über dessen persönliche Einschätzung sind. Und genauso sollte es ja auch sein“, lautet Weinbergers abschließendes Fazit.

Elisa Schnitzler

EQUITANA OPEN AIR

FESTIVAL DES PFERDESORTS

25.-27. MAI 2018
RENNBAHPARK NEUSS



WWW.EQUITANA-OPENAIR.COM

Organised by

Reed Exhibitions

